"Das Kind braucht einen Namen!" – Wie der Rheinisch-Bergische Kreis zu seinem Namen kam.

Durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinischwestfälischen Industriegebietes vom 29. Juli 1929 wurde eine kommunale Neugliederung im preußischen Rheinland und in Westfalen angestoßen. Als Folge der Industrialisierung waren Städte wie Köln, Solingen, Wuppertal und Remscheid stark gewachsen. Andere kleinere Kreise und Kommunen waren nicht mehr wirtschaftlich und hochverschuldet, sodass die ehemalige Verwaltungseinteilung aus Anfang des 19. Jahrhunderts an die aktuellen Bedürfnisse des beginnenden 20. Jahrhunderts angepasste werden musste.

Mit Verordnung der preußischen Regierung vom 1. Oktober 1932 wurde der Rheinisch-Bergische Kreis aus dem Restkreis des Kreises Mülheim am Rhein und dem Kreis Wipperfürth gebildet. Im Vorfeld wurde jedoch über die Benennung des neuen Kreises diskutiert.

Der Regierungspräsident in Köln wollte dem Vorbild des Siegkreises entsprechend alle neuen Kreise nach den Flüssen benennen. Dem entsprechend sollte der heutige Oberbergische Kreis "Agger-Wiehl-Kreis" und der heutige Rheinisch-Bergische Kreis "Sülz-Wipper-Kreis" heißen. Das preußische Innenministerium durchbrach jedoch mit der Bezeichnung "Bergischer Kreis" im Gesetz von 1929 diese Systematik, sodass der Regierungspräsident in Analogie zum Bergischen Kreis den "Agger-Wiehl-Kreis" jetzt "Oberbergischer Kreis" nennen möchte. Der heutige Rheinisch-Bergische Kreis sollte "Bergischer Kreis" oder "Unterbergischer Kreis" heißen. Der Landrat des Kreises Mülheim am Rhein Mathias Eberhard führt jedoch an, dass sich die Stadt Porz, die größte Kommune des zukünftigen Kreises, als rheinisch betrachtet. Schon mit Bekanntgabe des Gesetzes von 1929 nahmen die Porzer

Bürger Kontakt mit der Stadt Köln auf, um die Eingemeindung von Porz nach Köln zu initiieren. Landrat Mathias Eberhard macht in seinem Schreiben vom 31. August 1932 an den Regierungspräsidenten in Köln den Vorschlag, den neuen Kreis in Anlehnung an das Kreisblatt "Rheinisch-Bergische Zeitung" "Rheinisch-Bergischer Kreis" zu nennen.

I.B. N.

Bei allen Antwortschreiben ift obige Geschäftsnummer anzugeben.

Vertraulich!

Betrifft: Kreisbezeichnung "Agger-Wiehl-Kreis".

Bei meinen Vorschlägen zur Bezeichnung der neugebildeter Landkreise habe ich entsprechend dem Bilde der radikal zur Kölner Bucht hinfließenden Wasserläufe für den nördlichen Kreis die Bezeichnung "Sülz-Kipper-Kreis" und dann für die zusammengelegten Kreise Gummersbach und Waldbröl den Namen "Agger-Wiehl-Kreis" gewählt. Da auch der Siegkreis seine Bezeichnung von dem Fluglauf hergenommen hat, wäre eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung der rechtsrheinischen Areise des Regierungsbezirkes Köln erreicht worden. Nachdem der Herr Minister dem nördlichen rechtsrheinischen Kreissber aus sich den Namen "Bergischer Kreis" gegeben hat, ist der von mir verfolgte Grundsatz aufgegeben worden und die Bezeichnung "Agger-Wiehl-Kreis" für ein Kreisgebiet, das immer in einem gewissen Vergleich zu dem "Bergischen Kreise" stehen wird, nicht mehr folgerichtig. Ich halte jetzt die Bezeichnung "Oberbergischer Kreis" für die zusammengelegten Landkreise Gummersbach und Maldbröl für glücklicher und bitte mir zustimmendenfalls für eine Vorlage an das Ministerium die Stellungnahme des Kreisausschusses zuzuleiten. In diesen Sinne bin ich vor einer Woche auch im Innenministerium bereits mündlich vorstellig geworden.

den Herrn Landrat

Inzwischen

in Köln-Mülheim.

eigenhändig.

A

Inzwischen ist auch der Verkehrs- und Verschönerungsverein Künderoth mit der Bitte an mich herangetreten, mich für die Abänderung des Kreisnamens "Agger-Wiehl-Kreis" in den Namen "Oberbergischer Kreis" an zuständiger Stelle einzusetzen.

Ich bin nicht abgeneigt, in diesem Sinne erneut mich einzusetzen, sofern mir auch von der Kreisverwaltung ein entsprechender Antrag vorgelegt werden soll.

An den Herrn Landrat in Gummersbach.

Abschrift mit der Bitte um vertrauliche persönTiche kontinisnahme. Eine Bezeichnung "Rhein-Bergischer-Kreis" dürfte für den dortigen Landkreis nicht in Frage kommen. Ich bitte um baldgefällige Mitteilung, ob etwa eine Änderung in: "Unterbergischer Kreis" dortseits dringend gewinscht wird. Die Bezeichnung "Unterbergisch" war m.W. früher für große Teile des dortigen Kreises volkstümlich. gez. Alfgen.

früher für große Teile des dortigen Kreises volkstümlich.

gez. Elfgen.

Beglieubigt:

An f. Maffrif.

Regs. Kzl. Ass.

Jin Maf. nom 26. Mijuf I E N

With Innus up the zettinften Ernif Halfarin-Hippurpitt.

An Loganizating tragifier Ernif orter Destartagische Ernif "

moints min son allen Pailen M. remine Ernift zetillyt int Sign einf

might sette him if somehu. Alaun in Jonagen, zagran seint, Tafs

die Past. Vag Jlakes fil, mindis hile Jong in 1000 flestens

tin 1362ha, and sette simm Painhanh son 12.5 km geng in Ar

Bleinmindering leigh, for Mann man verschan, tip tiefer fact intifhille

met lauten Haftly forfugant. Bleinganning, hi if lifer fact intifhille

met lauten Haftly forfugant. Bleinganning, hi if lifer fact the Shi

Abbildung 1: Schreiben des Regierungspräsitenden Köln (Kreisarchiv Best. 17 A 182)

Betrifft: Benennung des zukünftigen Kreises
Mülheim - Wipperfürth.

Bezug: Verfügung vom 26. August - I E N.

Die Bezeichnung "Bergischer Kreis" oder "Unterbergischer Kreis" würde nie von allen Teilen des neuen Kreises gebilligt und daher auch nicht volkstümlich werden. Wenn
in Frwägung gezogen wird, daß die größte Gemeinde des Gesamtkreises "Porz", die mehr Ehnwohner als die Stadt Bergisch
Gladbach hat, nämlich 21162 (gegen 20002 Gladbach) und mit
7362 ha und einer Rheinfront von 12.3 km ganz in der Rheinniederung liegt, so kann man verstehen, daß diese stark industrielle und landwirtschaftlich hochstehende Rheingemeinde,
die ich bisher stets als die Grundlage des Kreises Mülheim
bezeichnet habe, nicht damit zufrieden ist, wenn sie einem
Kreise angehören soll, der wenigstens dem Namen nach rein auf
bergische Verhältnisse zugeschnitten ist und das Dasein seiner
stärksten Gemeinde im Namen verschweigt.

Tatsache ist, daß maßgebliche Personen der Gemeinde Porz sich nach Bekanntgabe des bergischen Kreises sofort an den Landrat des Landkreises Köln gewandt haben, um Verhand= lungen wegen Anschluß an diesen Kreis einzuleiten. Biese Per= sonen hatten mur vorher Mitteilung von ihrem Vorhaben gemacht mit der Bitte, ihr Vorgehen nicht als unfreundlichen Akt gegen die Kreisverwaltung Mülheim anzusehen. Jeh habe ihnen erwidert, daß ihre Absicht wohl nicht durchführbar sei und auch von der Staatsregierung voraussichtlich nicht gebilligt würde, daß aber auch der Landrat des Nachbarkreises sich nicht dazu ent= schließen werde mit einer durch die Stadt Köln räumlich von

An den

seinem

Herrn Regierungspräsidenten

seinem Kreisgebiet getrennten Landgemeinde - abgesehen von allen übrigen Hindernissen - in Verhandlung zu treten. Dieser Bescheid ist den Porzern von der Kreisverwaltung Köln-Land selbstverständlich auch erteilt worden.

Nichtsdestoweniger würde ich glauben, daß es für die Mentalität der großen und bedeutenden Gemeinde günstig wäre, wenn der Kreis in seinem Namen auch auf diese Gemeinde hinweisen würde und ich bringe nochmals entsprechend dem Namen des Kreisblattes, das "Rheinisch-Bergische Zeitung" heißt, den Namen Rheinisch-Bergischer Kreis im in Vorschlag.

Mathias Eberhard

Mathias Eberhard49 (* 2. Januar 1871 in Trier; † 28. Oktober 1944 in Köln) war von 1932 bis 1933 Landrat im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sein Vater war der Gymnasiallehrer und spätere Gymnasialdirektor Dr. Johann Baptist Eberhard, seine Mutter Rosa Eberhard geb. Grach. Er besuchte das Gymnasium in Sigmaringen, welches er 1890 mit der Reifeprüfung verließ. Danach studierte er von 1891 bis 1894 in München, Tübingen und Marburg Rechtswissenschaften. In Tübingen gehörte er 1892 der Studentenverbindung Corps Borussia Tübingen an. Am 5.3.1894 wurde Mathias Eberhard Gerichtsreferendar und am 18.3.1896 Regierungsreferendar. Am 25.3.1899 wurde er zum Regierungsassessor ernannt und am 11.6.1899 zur Regierung in Schleswig überstellt. 1900 ließ er sich zur Ausbildung in



Abbildung 3: Landrat Mathias Eberhard (Johann Bendel: Heimatbuch des Kreises Mülheim am Rhein, Köln Mülheim 1925; Kreisarchiv Bibliothek Nr. 171)

der Landwirtschaft beurlauben. Danach arbeitete er bei den Regierungen in Trier, Wiesbaden und Frankfurt/Oder. Am 3.6.1907 wurde Mathias Eberhard zum Regierungsrat ernannt und kehrte im November 1908 zur Regierung in Köln zurück. Im November 1918 wurde er kommissarischer Landrat im Landkreis Mülheim. Im Januar 1920 folgte seine endgültige Ernennung zum Landrat in Mülheim. Ab dem 1.10.1932 war Mathias Eberhard dann nach der Kommunalreform Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. Mathias Eberhard war katholisch. Er heiratete am 29. April 1902 in Trier Angela Patheiger, die Tochter des Tabakfabrikanten und Weingutsbesitzers Heinrich Josef Patheiger und der Christine geb. Eichhorn. Am 15. März 1933 ersuchte Mathias Erberhard um die Entlassung als Landrat. Seit 1909 war Mathias Eberhard Mitglied im Verwaltungsrat des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.